# TEIL -B- TEXT

ES GILT DIE BauNVO 1990 .

1.0 BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN.(§9(4)BauGB+§82(1)LBO V.24.02.1983)

1.1 AUßENWANDGESTALTUNGEN :
ZULÄSSIG SIND FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(FÜR DIE TEILGEBIETE -1- BIS -5-)- N U R ROTE BIS ROTBRAUNE ZIEGELVERBLENDUNGEN. UNTERGEORDNETE, JEDOCH ARCHITEKTURWIRKSAME FASSADENTEILE BIS MAX. 40% DER GESAMT-AUßENWANDFLÄCHEN -(INCL. DER FENSTER-, TÜR-+TORFLÄCHEN GERECHNET)-, SIND ABWEICHEND AUCH MIT SENKRECHTER HOLZ- BZW. STÜLPSCHALUNG MIT DUNKELTONIGEM ANSTRICH IN DEN GRUNDFARBEN -GRÜN- + -BRAUN- ZULÄSSIG.

1.2 DACHEINDECKUNGEN :
ZULÄSSIG SIND FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(FÜR DIE TEILGEBIETE -1- BIS -3-) N U R ROTE PFANNENDECKUNGEN .

1.3 DACHKONSTRUKTION :
FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS - 5-) MUß DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG GENERELL LÄNGSSEITS ZUM GEBÄUDE VERLAUFEN.


-RICHTIG-

-UNZULÄSSIG-

1.4 EINFRIEDIGUNGEN :
GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN ZUM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM BZW. ZUR INTERNERSCHLIEßUNG HIN SIND NUR MITTELS H E C K E N IN FORM VON STANDORTGERECHTEN, HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN ZULÄSSIG.

2.0 ANSCHLUß ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN.(§ 9 (1) 11 BauGB)

2.1 MINDESTABSTAND VOM EINFRIEDIGUNGEN.
EINFRIEDIGUNGEN MÜSSEN VON DEN ÄUßEREN FAHRBAHNRÄNDERN DEN AUF DER PLANZEICHNUNG UNTER 'STRAßEN- + WEGEPROFILE' JEWEILS ANGEGEBENEN MINDESTABSTAND VON 0,50 m EINHALTEN.

3.0 STELLPLÄTZE + GARAGEN .(§ 9(1)4 BauGB + § 12 BauNVO)

3.1 FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS - 5-)- SIND STELLPLÄTZE IN FORM VON GARAGEN N U R ALS MINDESTENS ZWEISEITIG OFFENE CARPORTS MIT EINER MAX. BRUTTOGRUNDFLÄCHE VON 20,0 m² ZULÄSSIG.
DIESE SIND AN DEN HAUPTBAUKÖRPER ANZUBINDEN / ZU INTEGRIEREN .



-RICHTIG-


-UNZULÄSSIG-

4.0 NEBENANLAGEN. (§ 9 (1) 4 BauGB + § 14 (1) BauNVO)

4.1 NEBENANLAGEN - WIE GARAGEN UND SOLCHE IM SINNE § 14 (1) BauNVO SIND IN DEM SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS - 6 -) NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG .

5.0 ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN + BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN.
( § 9 (1) 25a+b BauGB)

5.1 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN ABSCHIRMPFLANZUNGEN [A] FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS - 5-)- SIND SPÄTESTENS IN ZWEITEN JAHR NACH INANGRIFFNAHME DER DORTIGEN PLANNUTZUNGEN HERZUSTELLEN. DIESE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHIGEN BEPFLANZUNGEN SIND NUR MITTELS HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN -(1 PFLANZE PRO m²)- VORZUNEHMEN.

5.2 DIE IN DER PLANZEICHNUNG ZUR NEUANPFLANZUNG FESTGESETZTEN KNICKS [KN] SIND ALS AUFGESTOCKTE KNICKS AUF EINEM MIND. 0,60 m HOHEN ERDWALL MIND. DREIREIHIG UND NUR MITTELS HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN BZW. STRÄUCHERN ALS SOG. " BUNTER KNICK " AUSZUFÜHREN UND AUF DAUER ZU ERHALTEN . CA. ALLE 10,0 - 15,0 m IST EIN ÜBERHÄLTER MITTELS STIEL-SOMMEREICHE VORZUSEHEN. DIE PFLEGE ALLER KNICKTEILE IST DURCH DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT " JENAER PLATZ "-(CA. ALLE 7-10 JAHRE AUF DEN STOCK SETZEN)- VORZUNEHMEN .

5.3 EINZELBÄUME SIND NUR MITTELS HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN ZULÄSSIG.
NADELGEHÖLZE SIND GENERELL UNZULÄSSIG, AUCH INNERHALB DES SO-WOCHENENDHAUSGEBIETES -(TEILGEBIETE -1- BIS - 7-)- WIE Z.B. BEI DER ABPFLANZUNG EINZELNER PARZELLEN. HIERVON AUSGENOMMEN SIND HEIMISCHE EIBEN (Taxus baccata (Gemeine Eibe)). DIE FESTGESETZTEN BAUMNEUANPFLANZUNGEN (TOR-SYMBOL INTERNERSCHLIEßUNG) SIND NUR MITTELS Schwedischer Mehlbeere (Sorbus intermedia) VORZUNEHMEN. BEI PFLANZUNG H.; 3x V.; STAMMUMFANG MIND. 14,0 - 16,0 cm .

5.4 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE GLIEDERUNGSPFLANZUNG [G] FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET (TG -1- BIS -6-) IST AUF INSGESANT 3,00 m BREITE ANZULEGEN UND ENTFÄLLT JE ZUR HÄLFTE AUF DIE ANEINANDERGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE. SIE IST NUR MITTELS HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN BZW. STRÄUCHERN AUSZUFÜHREN.

6.0 NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN. (§ 9 (1) 1 BauGB + § 9 (5) 1 BauGB)

6.1 IN DEN SO-WOCHENENDHAUSGEBIETEN (TG -1- BIS -7-) IST DIE BENUTZUNG NUR IN DER ZEIT VOM 01.04. BIS 31.10. JEDEN JAHRES ZULÄSSIG.

- (TEIL -B- T E X T -FORTSETZUNG- ⟶ SIEHE PLANZEICHNUNG TEIL -A- )

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

| 1.) FESTSETZUNGEN | | RECHTSGRUNDLAGEN |
|---|---|---|
| | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES | § 9 (7) BauGB |
| SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN | | § 9 (1) 1 BauGB |
| SO WOCH. | SONDERGEBIET HIER: WOCHENENDHAUSGEBIETE | § 10 (1+3) BauNVO |
| MAß DER BAULICHEN NUTZUNG | | § 9 (1) 1 BauGB |
| I | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE | §§ 16,17,18 BauNVO |
| GR | GRUNDFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE IN m² | § 16 BauNVO |
| GF | GESCHOßFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE IN m² | § 16 BauNVO |
| TH | TRAUFHÖHE IN m ÜBER VORHAND. TERRAIN | § 16 BauNVO |
| -GR-FR-LR- | MIT GEH-,FAHR-+LEITUNGSRECHTEN ZU BEL.FLÄCHEN 1=ZUGUNSTEN ANLIEGER; 2=ZUG.ZV KARKBROOK | § 9 (1)21 BauGB |
| | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG | § 16 (5) BauNVO |
| | | § 9 (1) 2 BauGB |
| BAUWEISE | | § 22 BauNVO |
| | NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG | § 22 BauNVO |
| | BAUGRENZE | § 23 BauNVO |
| | BAUGRENZE IDENTISCH MIT DEICHSCHUTZSTREIFEN | |
| | BAUGRENZE IDENTISCH MIT WALDSCHUTZSTREIFEN | |
| Mindestgr.d. Baugrstck. =400m² | MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE HIER: =400m² (für TG -1- bis -5-) | § 9 (1) 3 BauGB |
| | HAUPTFIRSTRICHTUNG VERBINDLICH | § 9 (1) 2 BauGB |
| SD = SATTELDACH PD = PULTDACH 20° - 26° = ZUL. DACHNEIGUNG | | (§ 82 (1) 1 I.V.M. (§ 9 (4) BauGB |
| | VERKEHRSFLÄCHEN | § 9 (1)11 BauGB |
| | STRAßENVERKEHRSFLÄCHE - GETRENNTE VERKEHRSART - | |
| | STRAßENVERKEHRSFLÄCHE - ALS MISCHFLÄCHE - | |
| -2- | VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ; HIER: INTERNERSCHLIEßUNG INNERHALB D.SO-WOCHENENDHAUSGEBIETE | |
| P | HIER: WENDE- + PARKPLATZ | |
| | STRAßENBEGRENZUNGSLINIE | STRAßENBEGLEITGRÜN |
| | MISCHFLÄCHENANSCHLUß | |
| | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBEN- + GEMEINSCHAFTSANLAGEN ; HIER: STANDORT MÜLLGEFÄßE | - § 9 (1)4+22 BauGB |
| | FLÄCHE FÜR VER- + ENTSORGUNGSANLAGEN | § 9 (1)12 BauGB |
| | ELEKTRIZITÄT TRAFOSTATION VORHANDEN | ELEKTRIZITÄT TRAFOSTATION GEPLANT |
| | PRIVATE GRÜNFLÄCHEN | § 9 (1)15 BauGB |
| | ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN + FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN + STRÄUCHERN SOWIE VON GEWÄSSERN | § 9 (1)25a+b BauGB |
| | FLÄCHEN MIT DER PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN HIER: FLÄCHIGE BEPFLANZUNG ; - ABSCHIRMGRÜN - | |
| | VORHANDENEN GRABEN ALS OFFENEN WASSERLAUF ERHALTEN | |
| | ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME | PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN |
| KN | KNICKNEUANPFLANZUNG | G GLIEDERUNGSANPFLANZUNGEN |

| 2.) NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN | | |
|---|---|---|
| Ü | ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (FLÄCHEN,BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE SICHERUNGSMAßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND) = FLÄCHEN UNTER + 3,00 m üNN | § 9 (5) 1 BauGB |

| 3.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER | |
|---|---|
| VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN | KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN |
| VORHAND. GRUNDSTÜCKSGRENZEN | KÜNFTIG FORTF.GRUNDST. GRENZEN |
| STRAßENQUERSCHNITT | VORHAND.FLURSTÜCKSBEZEICHNG. |
| TG-3- TEILGEBIETSBEZEICHNUNG | TEILGEBIETSABGRENZUNG |
| KENNZEICHNUNG 'FLÄCHE F.D.FORSTWIRTSCHAFT' | KENNZEICHNUNG 'GRÜNFLÄCHE' (HOCHWASSERSCHUTZANLAGE) |
| 50,0 m SCHUTZSTREIFEN LANDWÄRTS VOM DEICH GEMÄß § 9 (5) BauGB § 80 (1) L W G | |
| BEGRENZUNG DES 30,0 m BREITEN WALDSCHUTZSTREIFENS GEMÄß § 3 (1) L W G ZUR SCHUTZ DER WÄLDER, MOORE + HEIDEN | |
| KÜNFTIG FORTFALLENDE BEZEICHNUNG | |

# TEIL - A - PLANZEICHNUNG M 1:1000

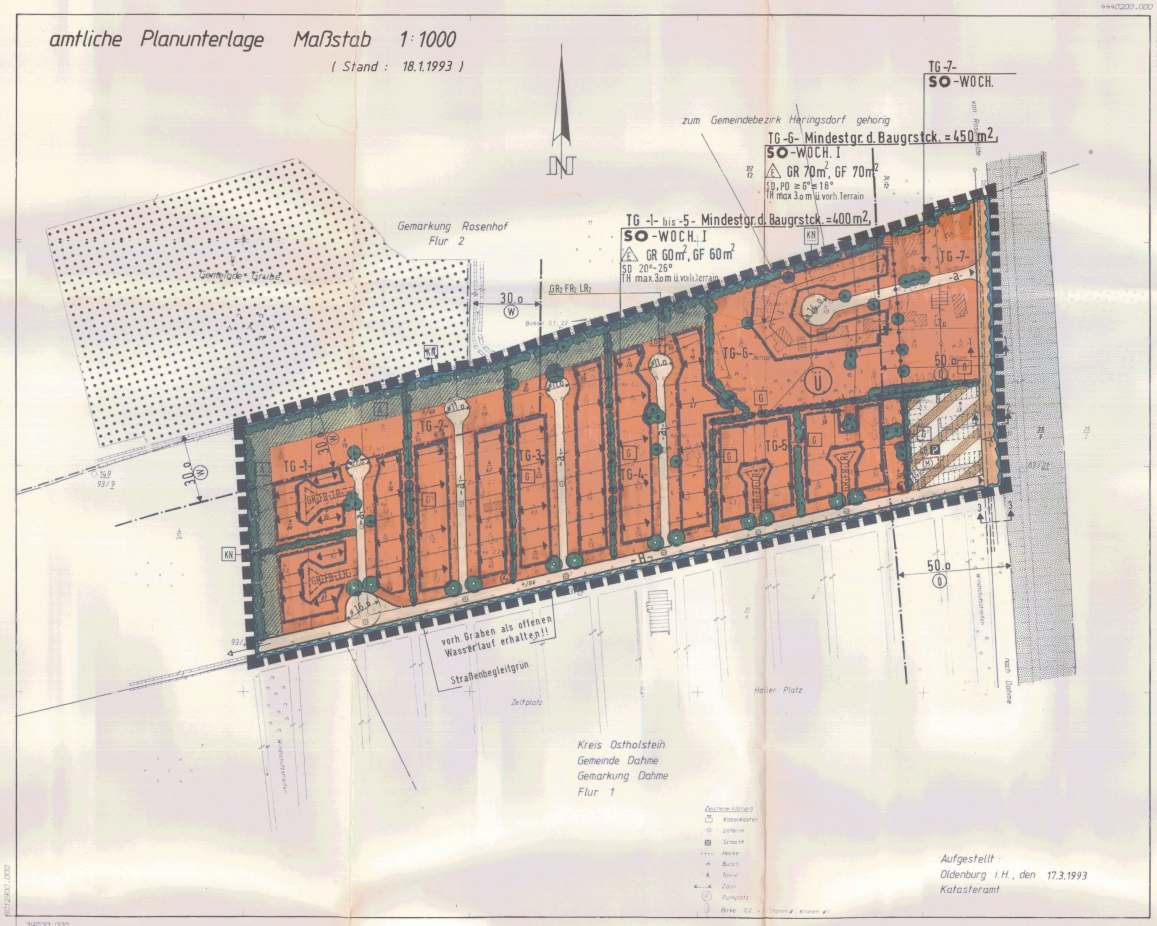
# B-PLAN NR.9e DER GMD. DAHME • KRS. OH •

## Gebietsbezeichnung: Wochenendhausgebiet „Jenaer Platz "

## TEIL -B- TEXT -FORTSETZUNG

7.0 VOLLGESCHOSSE, GESCHOßFLÄCHE . ( § 20 BauNVO )
FÜR DIE ERMITTLUNG DER GESCHOßFLÄCHEN SIND DIE FLÄCHEN VON AUFENTHALTSRÄUMEN IN ANDEREN (ALS VOLL-) GESCHOSSEN, EINSCHLIEßLICH DER ZU IHNEN GEHÖRENDEN TREPPENRÄUME UND EINSCHLIEßLICH IHRER UMFASSUNGSWÄNDE GEMÄß § 20 (3) BauNVO GANZ MITZURECHNEN.

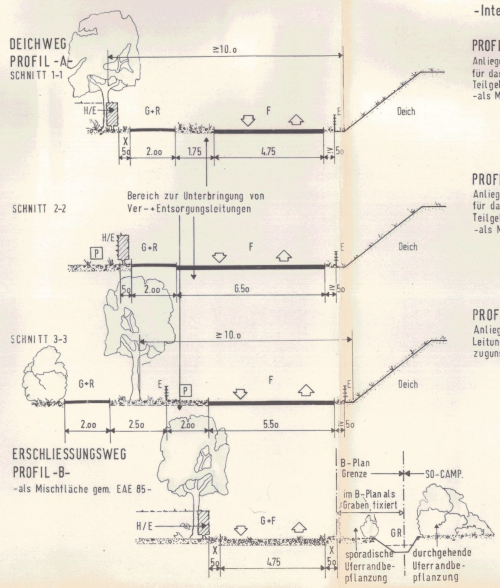
4442000.000



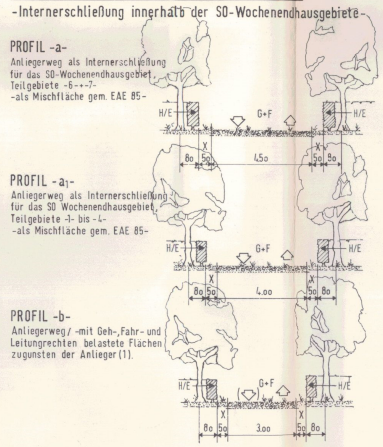

3907.00.000

## STRASSEN- + WEGEPROFILE M 1:100

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



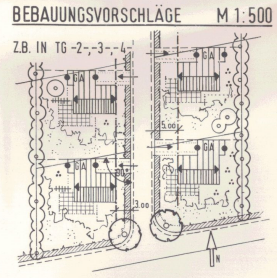

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
-Internerschließung innerhalb der SO-Wochenendhausgebiete-




F =Fahrbahn
G+R =Geh-+Radweg
GR =Graben
G+F = als Mischfläche gem. EAE 85
H/E =Hecke bzw. Einfriedigung
X =Mindestabstand der Einfriedigung vgl. Text Teil-B- Ziffer 2.1
[P] =öffentliche Parkplätze

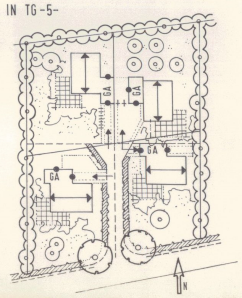
## BEBAUUNGSVORSCHLÄGE M 1:500

Z.B. IN TG -2-,-3-,-4-




Eine geringfügige Veränderung des Grenzverlaufes (senkrecht zum Erschliessungsweg) ermöglicht eine bessere Stellung der Gebäude und günstigere Zufahrten.

Z.B. IN TG -5-




# SATZUNG

DER GEMEINDE D A H M E · KREIS OSTHOLSTEIN

ÜBER DEN **B-PLAN NR. 9e**

GEBIETSBEZEICHNUNG : 'WOCHENENDHAUSGEBIET " JENAER PLATZ " '

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl.I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466)- S O W I E NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG ( L B O ) - WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.1992 ... UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 e DER GEMEINDE DAHME . KREIS OSTHOLSTEIN - (GEBIETSBEZEICHNUNG : 'WOCHENENDHAUSGEBIET " JENAER PLATZ " ') - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M. 1 1.000 UND DEM TEXT (TEIL -B-) ERLASSEN.

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFAßT DIE IN DER GEMARKUNG DAHME, FLUR -1- BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 9 e .

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE -1-), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS (ANLAGE -2-) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE -3-) I.M. 1 : 5.000 BEIGEFÜGT .

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.04.1988 ....
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' AM 25.09.1990 ERFOLGT
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 ABSATZ 1, SATZ 1 BauGB 1987 IST AM 03.04.1990 / 'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ERFOLGT
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.02.1990 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 18.09.1991 ..... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEN TEXTEN (TEIL -B-) SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 05.06.1992 ... BIS ZUM 06.07.1992 ... WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT G R U B E, HAUPTSTRAßE 16, ZIMMER -8- NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEN HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 18. Jan. 1993 ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
2440 OLDENBURG, DEN 15 Dez. 1993 ..... i.V.
KATASTERAMT OLDENBURG — Ob.Reg.Verm.Rat

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHME DER ÖFFENTLICHEN BELANGE AM 20.12.1993 ... GEPRÜFT.
DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 20.12.1992 ... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.1992 ... GEBILLIGT.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — stv. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BauGB AM 10.05.1993 ... DEM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN ANGEZEIGT MIT VERFÜGUNG VOM 14.02.1994 ... AZ.: 61-1-1-10 1598-696 ... ERKLÄRT, DAß
- DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVORSCHRIFTEN BEHOBEN WORDEN SIND. (GLEICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN) .
2435 DAHME, DEN 18.02.1994 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEN TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 10.03.1994 ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2435 DAHME, DEN 18.02.1994 ..... Plön
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS VON BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, UND DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 10.03.1994 ... IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND FRISTEN AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN ( § 44 BauGB) HINGEWIESEN.
DIE SATZUNG IST MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 10.03.1994 IN KRAFT GETRETEN.
2435 DAHME, DEN 22.03.1994 ..... Ehlers
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN VON: STADTPLANER UND ARCHITEKT BDA DIPL.- ING. SIEGFRIED SENFFT, WALDSTRAßE 65, 2420 E U T I N/OSTHOLSTEIN .
2420 EUTIN, DEN 24. J U L I 1989 ..... S. Senfft

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 14.10.1993 BIS ZUM 15.11.1993 WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT GRUBE, 23749 GRUBE, HAUPTSTRAßE 16, ZIMMER -8- ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
(DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN).
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEN HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN / OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
23747 DAHME, DEN 26.10.1993 ..... Ehlers
SIEGEL GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — BÜRGERMEISTER

**Dieser Plan ist Grundlage**
der Verfügung vom 28-06-93
Az.: 61-1-1- 1087e/91 Bm
Der Landrat des Kreises Ostholstein – Kreisplanungsamt – Im Auftrag: Wilm

# BEBAUUNGSPLAN NR.9e

M 1:1000

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN — 32|8|2

PLANUNG :
STADTPLANER + ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT
2420 E U T I N . WALDSTRAßE 65 TELEFON (04521) 2316

2420 E U T I N . DEN 24. J U L I 1989 .....

GEÄNDERT + ERGÄNZT 1. AM .....
GEÄNDERT + ERGÄNZT 2. AM .....